elektrische Kronen, eine prachtvolle Gaskrone, verschiedene werthvolle Französische Bronzen und die letzte kostbare 2½ m hohe Quiqstanduhr zur Versteigerung gelangen.

— Soeben erschien in dem Geographischen Institut und Landkarten-Verlag Jul. Straube, Berlin SW., Gitschinerstr. 109, eine neue Ausgabe des bereits seit Jahren eingeführten Taschenplans von Berlin. Derselbe entspricht bei allen Anforderungen der bequemen Handhabung auch den Ansprüchen an Uebersichtlichkeit und Genauigkeit. Straubes Taschenplan enthält nicht nur alle Eisen-, Dampf- und Pferdebahn-Linien, sondern auch diejenigen sämmtlicher Omnibus.

— Der Vorstand des Vereins der Volkskindergärten im Osten sieht sich veranlaßt, das für den 15. November im Krollschen Etablissement in Aussicht genommene Wohlthätigkeitsfest um einige Wochen hinauszuschieben.

— In der Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Verbandes spricht heute, Abends 8 Uhr, Herr M. von Oettingen über „Das Deutschthum in den Baltischen Provinzen". Der Vortrag findet in den Victoriasälen, Leipzigerstraße 134, statt. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt.

Gerichtssaal.

— Ein eigenthümlicher Sachverhalt lag einer Anklage wegen versuchten Betruges zu Grunde, welche gestern die 6. Strafkammer hiesigen Landgerichts I gegen den Kaufmann Heinrich Herz in der Kurstraße zu verhandeln hatte. Ein entlassener Lehrling des Angeklagten hatte denselben beschuldigt, Wechselschuldnern gegenüber, welche erschienen, um am Verfalltage einen Wechsel einzulösen, falsche Vorspiegelungen gemacht zu haben, um einen kleinen Profit einzuheimsen. Wenn ein solcher Wechselschuldner erschien, soll der Angeklagte gewöhnlich gesagt haben, der Wechsel sei bereits bei dem Gerichtsvollzieher und müsse erst von einem Lehrling von dort geholt werden. Der betr. Lehrling soll aber vorher schon instruirt worden sein, daß er nur bis zur nächsten Straßenecke gehen und dann den ihm vorher zugesteckten Wechsel mit dem Bemerken zurückbringen sollte: Der Wechsel sei von dem Gerichtsvollzieher zwar noch nicht protestirt worden, es ruhten jedoch 1,50 Mk. Spesen darauf. Der Angeklagte bestritt, solche Schein-Manöver gemacht zu haben, und behauptet, daß von Spesen nur dann die Rede gewesen sei, wenn solche thatsächlich entstanden seien. Die Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, denn außer durch den Denuncianten, dem wegen Diebstahls bestraften Lehrling Fickert, wurden die Behauptungen desselben von anderen Lehrlingen bestätigt, insbesondere auch von einem Lehrling Hirschbach, der damals mit dem Principale auf der Anklagebank saß. Hirschbach selbst bekundete einen speciellen Fall, in welchem er selbst zu einem solchen Scheinmanöver benutzt worden war. Er will sich dann geweigert haben, weiterhin bei solchen Manipulationen mitzuwirken, der Angeklagte soll darüber außerordentlich ungehalten gewesen sein. Hirschbach wußte den Zeitpunkt dieses Vorfalles nicht festzustellen, konnte auch nicht angeben, ob die verlangten 1,50 Mk. von dem Wechselschuldner wirklich gezahlt worden sind. Das Schöffengericht beschränkte sich auf den Hirschbachschen Fall, nahm in demselben den Versuch eines Betruges als vorliegend an und verurtheilte den Angeklagten zu 500 Mark Geldbuße event. 50 Tagen Gefängniß. Der Gerichtshof berücksichtigte dabei den erschwerenden Umstand, daß der Angeklagte als Principal die ihm unterstellten Lehrlinge zu Unredlichkeiten angeleitet habe. Auf die vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde die Beweisaufnahme gestern vor der 6. Strafkammer noch einmal wiederholt, ohne wesentlich neue Momente zu bringen. Die vernommenen Lehrlinge bekundeten nur noch, daß die Zumuthungen des Angeklagten an die Lehrlinge wiederholt Gegenstand empörter Besprechungen unter den letzteren gewesen sei. — Der Gerichtshof vermochte deshalb einen Rechtsirrthum des ersten Richters nicht festzustellen und erkannte auf Verwerfung der Berufung.

— Der Arbeits-Inspector des Stadtvoigtei-Gefängnisses, Friedr. Theod. Wander, hatte gestern unter der Anklage der Unterschlagung im Amte vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I zu erscheinen. Der Director der genannten Anstalt hatte im Anfange des vorigen Jahres angeordnet, daß das Einziehen der Gelder von den Arbeitgebern, welche in der Stadtvoigtei arbeiten ließen, lediglich dem Rendanten überlassen bleiben sollte. Der Angeschuldigte befolgte diese Anordnungen nicht streng, es kam vor, daß er trotz derselben Gelder in Empfang nahm und dieselben dem Rendanten ablieferte, der ihn jedesmal auf das Vorschriftswidrige dieses Verhaltens aufmerksam machte. Am 23. Juli ersah der Rendant aus den Büchern, daß noch verschiedene Posten, welche fällig waren, offen standen, er hielt dieserhalb bei dem Angeklagten Anfrage und empfing zunächst die Antwort, daß die Posten noch nicht eingegangen seien. Nach kurzer Zeit meldete Wander aber aus freien Stücken, daß er die Gelder zum Gesammtbetrage von 650 M. eingezogen und hinter sich behalten habe. Dem Polizei-Inspector Lorenz gab der Angeklagte das gleiche Geständniß ab, mit der Bitte, ihm die Erklärung, was er mit dem Gelde gemacht, zu erlassen. Er hat dann soviel aus seiner Tasche gedeckt, wie er bei sich führte, hat sich bei einem in der Nähe wohnenden Kaufmann 500 Mark geborgt und dann den ganzen Fehlbetrag ausgeglichen, so daß irgend ein Schaden nicht entstanden ist. Im Verhandlungstermin widerrief der Angeklagte sein früheres Geständniß. Richtig sei, daß er das Geld nicht gleich abgeliefert habe, aber es sei ihm nie der Gedanke gekommen, es in seinem Nutzen zu verwenden. In seiner Abrechnung hätte sich ein Fehler eingeschlichen und erst nach der Entdeckung der Ursache desselben habe er das Geld abliefern wollen, um nicht später Aenderungen in den Büchern vornehmen zu müssen. Sein erstes Leugnen, die Gelder eingezogen zu haben, sei auf das Bewußtsein zurückzuführen, daß er sich durch Annahme derselben gegen das Verbot des Directors vergangen. Er habe hinreichend Mittel im Hause gehabt, um den Betrag jeden Augenblick abführen zu können, die geliehenen 500 Mk. habe er schon am folgenden Tage zurückgegeben. Am 1. Juli habe er erst sein Vierteljahrs-Gehalt bekommen und davon mehrere hundert Mark nach der Sparkasse getragen. Die letzteren Angaben erwiesen sich als wahr. Der Staatsanwalt hielt das von dem Angeklagten zuerst abgelegte Geständniß für ausschlaggebend und die späteren Entschuldigungsgründe nicht für stichhaltig. Er beantragte die Bestrafung des Angeklagten mit sechs Monaten Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Steinschneider, hielt das Verhalten des Angeklagten zwar für unvorsichtig und incorrect, aber nicht für strafbar, weshalb er um Freisprechung bat. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängniß.

— Paris, 31. October. Vor den Geschworenen standen gestern ein ehemaliger Beamter der Mairie des 7. Arrondissements Rigot, ein Heirathsagent Namens Bilbaut-Duchaffault, der sich den Grafentitel beilegt, und ein Herr Fischer, der vor Jahren, als er eine Tochter Persignys heirathete, einen päpstlichen Grafentitel kaufte und sich seitdem Comte de Chevriers nannte, obwohl er in Frankreich nicht dazu berechtigt war. Dieser Herr Fischer war mittlerweile Wittwer geworden, und nun dachte er, der Graf de Chevriers, an eine Wiederverehelichung. Bilbaut-Duchaffault, der schon einmal wegen zweideutiger Ehevermittelung vor den Gerichten stand, erhielt von dem Millionär den Auftrag, ihm für eine „standesgemäße" Heirath zu sorgen. Herr Fischer bezahlte, wie es scheint, gut, denn Bilbaut leitete nicht weniger als neun Geschäfte ein, die im entscheidenden Augenblicke wieder scheiterten. Auch über die Familie de Montferrier hatte der Makler zuerst nichts Gutes zu berichten und abermals schien der Handel in die Brüche gehen zu wollen. Plötzlich aber drehte sich der Wind und der Agent brachte dem Heirathslustigen die günstigsten Auskünfte, er hatte, wie es scheint, von der Familie de Montferrier 40 000 Francs erhalten, die der Zukünftige blechen mußte, der den Wink erhielt, er möchte doch 50 000 Francs zu den Hochzeitsgeschenken, der Corbeille de mariage, legen, angeblich, um der Gesellschafterin des Fräuleins de Montferrier eine Leibrente zu sichern. 10 000 Fr. erhielt der Secretär Fischers, der sich ebenfalls bei den Unterhandlungen nützlich erwiesen hatte, und überdies händigte der Bräutigam dem Heirathsvermittler noch 2000 Fr. ein. Als der Tag der Civiltrauung nahte, begab sich Bilbaut-Duchaffault auf die Mairie des 7. Arrondissements und stellte sich dort als Graf Bilbaut-Duchaffault vor. Er machte dem Secretär der Mairie Rigot begreiflich, daß es für Herrn Fischer und die hochadelige Familie de Montferrier sehr unangenehm wäre, wenn auf dem Heirathsschein einfach der Name Fischer stände, während man in Paris nur die Gräfin de Chevriers kenne. Es sollte doch möglich sein, den Titel nach dem Familiennamen noch einzuflechten. Rigot meinte, das sei nicht leicht, weil auf dem ersten Trauungsschein von keinem Grafen die Rede war. Aber 800 Francs, welche Bilbaut ihm graziös überreichte — davon sollten 300 für die Armen sein — änderten seinen Sinn. Er wurde mit Bilbaut darüber einig, daß die Trauung an einem Sonnabend stattfinden würde, an dem Tag, da die Mairien mit Arbeit überhäuft sind und der Standesbeamte die Papiere gewöhnlich nicht prüft. Er selbst flickte nun den Comte de Chevriers nach dem Herrn Fischer in das Register hinein und die Trauung des vornehmen Paares konnte unbeanstandet vor sich gehen. Unlängst mußte aber Rigot wegen undelicater Handlungen seines Amtes entlassen werden, und nun kam eines Tages Bilbaut-Duchaffault auf die Mairie des 7. Arrondissements und forschte ängstlich nach den Trauungsurkunden seines Freundes Fischer Grafen de Chevriers. Das führte auf die Spur der Fälschung. Rigot gestand gestern, er habe sich von Bilbaut einschüchtern lassen und den Namen eingeschaltet, den Herr Fischer ja überall trug. Bilbaut-Duchaffault, der sich zugleich über die unrechtmäßige Anmaßung des Grafentitels seines Urgroßvaters zu verantworten hatte, leugnete, daß er sich Geld geben ließ, aber er wurde zu sechs Monaten Gefängniß und gleich Rigot zum Verluste seiner staatsbürgerlichen Rechte verurtheilt, Fischer hingegen freigesprochen.

Kunst und Wissenschaft.

— Im Saale der Philharmonie gab am vorgestrigen Abend der Philharmonische Chor unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Siegfried Ochs, sein erstes Concert in dieser Saison. Das Programm war ein ziemlich buntscheckiges. Zuerst Mozarts Ave verum (Chor, Orchester und Orgel), hierauf das Mozartsche Es-dur-Concert für zwei Claviere und Orchester, und ferner die aus dem ersten Concert der diesjährigen Tonkünstler-Versammlung her noch bekannten drei Messen-Sätze von Max Bruch (Kyrie, Sanctus Agnus Dei) und sodann von Gura-Nummern Schuberts „Greisengesang" und „Prometheus", deren gewaltiges Pathos der große Münchener Balladenmeister zu kraftvollstem und dabei oft künstlerischem Ausdruck zu bringen wußte; den zweiten Theil des Programms füllte Mendelssohns köstliche „Walpurgisnacht" aus, deren Soli durch Frl. Freudenfeld (Alt) und den Herren Gura und von Zur-Mühlen angemessen vertreten waren. Auch der Chor löste hier wie im Ave verum und den Bruchschen Messensätzen seine sehr verschiedenartige Aufgabe unter der straffen, nur noch immer etwas ungleichmäßigen, weil zuweilen zu unruhig hastenden Leitung seines Dirigenten mit sicherem Verständniß und großer technischer Accuratesse, die nur einmal bei einem „miserere nobis" in Bruchs Agnus Dei versagte — hier war die Intonation total mißglückt. Die beiden hier solistisch thätigen Sopranistinnen, die Damen Frau Pfänder-Trühe und Frl. E. Lampe, zeigten sich etwas schüchtern. Ihre Soli und Duos klangen der massigen Wucht des Chores gegenüber bedenklich dünn. Für das sehr anmuthige Mozartsche Es-dur-Concert für zwei Claviere, das freilich hier und da noch starke conventionelle Züge trägt, traten neben dem Philharmonischen Orchester ein Paar gleich anmuthiger Virtuosinnen in Action, die Damen Clotilde Kleeberg und Emma Koch, die beide in ihre respectiven Pianopartien mit bewährter und oft gerühmter Feinfühligkeit und bis ins Detail herausgemeißelter Technik zur Wiedergabe brachten. Dem künstlerischen Werth der gebotenen Leistungen entsprach der Beifall, welchen der leider, wenn nicht geradezu schwach, so doch keineswegs hervorragend besetzte Saal den Mitwirkenden spendete, ein Beifall, der an Kraft und Volltönigkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

—i.

— Ueber die Erstaufführung von Mascagnis „Freund Fritz" geht uns aus Rom unter dem 1. ds. folgender ausführlicher Bericht zu: „Nichts wäre angenehmer, als in die Deutsche Heimath zu melden, daß die gestrige Erstaufführung des „Freund Fritz" im Römischen „Teatro Costanzi" einen gleichen Erfolg errungen habe, wie die „Cavalleria rusticana" ihn überall gehabt. Aber diese Auffassung der Dinge würde unwahr sein. Wohl haben die Italiener ihrem jüngsten Liebling, dem kindlich-frischen Pietro Mascagni Stürme von Beifall gespendet. Aber wenn man auch Rom als regina orbis et urbis auffassen will, so ist doch der soeben vom Teatro Costanzi errungene Erfolg ein Totalerfolg gewesen, mindestens vom Italienischen Patriotismus stark beeinflußt. „Freund Fritz" erreicht als Drama die „Cavalleria rusticana" nicht entfernt, die Musik dagegen steht ziemlich auf der gleichen Höhe wie jene, nur daß die fade, matte Textdichtung, eine Dorfgeschichte der Erckmann-Chatrian, von de Luardon bearbeitet, durchaus nicht die Anregung zur Erfindung breiter, schöner Melodien bot, wie s. Z. die Cavalleria rusticana. Es ist im „Freund Fritz" alles kürzer, zerstreuter, minder austönend. Nicht als ob es an Leidenschaft oder Temperament fehlte. Dies ist sogar im Ueberschuß vorhanden. Aber alle Erection paßt nicht zum Textbuch. Ein Schäferspiel mit Posaunen und höchsten Aufschreien — das ist des Pudels Kern. Mascagni wird sich hüten müssen, solche sentimentalen kleinlichen Stoffe zu componiren. Er bedarf tragische und zum mindesten dramatische Vorgänge, und diese fehlen dem „Freund Fritz" gänzlich. „Die Rantzau" mögen das wieder wett machen, aber jene Popularität, welche die Rusticana errang, wird Freund Fritz nimmer sich erwerben, wenn er auch musikalisch kaum tiefer steht als die erste Oper. Die Handlung ist bekannt, man braucht an sie nur zu erinnern. Fritz, der Junggeselle in Fleisch und Blut, lebt mit Freuden. Heirathen mag er nicht. Auf seinen Gütern wirthschaftet z. B. die kleine Suschen (vom Italienischen Textdichter „Suzel" getauft) und sie ist jung, hübsch, herzensgut. Aber er sieht sie, ohne viel zu fühlen. Nur einer ahnt, daß da etwas sich anspinnen ließe, der alte brave Heiraths-Vermittler Rabbi David. Er forscht das Mädchen mit Hilfe der biblischen Legende aus, ob sie wie Rebekka dem Manne folgen werde, der am Brunnen sie um Wasser bäte. Suzel ist verwirrt. Einen Act lang stöhnen und seufzen Suzel wie Fritz, bis sie endlich ihr Herz entdecken und sich, wogegen nichts im Wege stand, verheirathen. Diese simple Dorfgeschichte des Erckmann-Chatrian ist wahrlich zart und undramatisch genug. Und an diese verschwendet Mascagni den Athem einer glühenden Musik. Das Orchester excedirt, die Sänger singen die überschwenglichsten Intervalle, und vieles ist dem stürmischen Componisten prachtvoll gelungen. Nur nicht die Uebereinstimmung zwischen Musik und Dichtung. Unter die einprägsameren Nummern zählt der Suzel Gratulationslied zu Fritz Geburtstag; ein Böhmi-